

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt / der Rechtsanwältin

wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie auch im Vorverfahren erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit besonderer Ermächtigung:

1. Strafanträge, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafanspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Ladungen, Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten, in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
3. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
5. Gelder, Sicherheitsleistungen, Wertpapiere, Wertgegenstände und Urkunden in Empfang zu nehmen,
6. im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu vertreten und zugesprochene Entschädigung in Empfang zu nehmen.
7. Erklärungen im Zusammenhang mit Asservatenbereinigungen abzugeben.

....., den
